

Gewerkschaft Nahrung - Genuß - Gaststätten (NGG)

2305 Betriebe aus dem Organisationsgebiet der Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten haben sich an den Betriebsrätewahlen 1972 beteiligt. Nahezu in jedem dritten dieser Betriebe ist erstmals gewählt worden. Bis dahin waren sie ohne Betriebsvertretung. Die positive Änderung brachte das damals erlassene Betriebsverfassungsgesetz mit der Möglichkeit, daß ein Wahlvorstand auch von „außen“ eingesetzt werden kann und so Betriebsrätewahlen eingeleitet werden können.

NGG hat ein vielseitiges Organisationsgebiet. In der Satzung sind in 11 großen Wirtschaftsgruppen 117 Berufszweige aufgeführt. Moderne und in Rationalisierung bis zur Automation fortgeschrittene Produktionsbereiche wie Zigarettenindustrie fallen ebenso in den NGG-Organisationsbereich wie auch Dienstleistungszweige, wie das volkswirtschaftlich bedeutende Gaststättengewerbe. Diese Unterschiedlichkeiten erfordern ein Höchstmaß an gewerkschaftlicher Betreuungsarbeit, die vor allem auch bei Vorbereitung und Durchführung von Betriebsrätewahlen großen Einsatz und allerlei Anstrengung erfordert.

Das beweist schon die Struktur der Betriebsgrößen. Im NGG-Bereich gibt es nur ganze 5 Betriebe, die über 3000 Beschäftigte haben, und nur in 9 sind 2000 bis 3000 Arbeiter und Angestellte tätig. 44 Betriebe mit 1000 bis 2000 Beschäftigten gehören zu uns.

Die meisten Betriebe fallen in die Kategorie zwischen 51 und 150 Arbeitnehmern (877 oder 38,5 % aller Firmen, in denen 1972 gewählt wurde). Allein in der Hälfte von 530 Kleinbetrieben mit 21 bis 50 Beschäftigten ist erstmals gewählt worden. Über das Maß gewerkschaftlicher Aktivität und das gewerkschaftliche Engagement gibt auch eine andere Zahl Auskunft. Jedes 18. Mitglied der Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten gehört einem Betriebsrat an.

Bis zur Abfassung dieses Artikels liegt die Auswertung der diesjährigen Betriebsratswahlen in 1128 Betrieben vor, die aber schon ein zuverlässiges Gesamtergebnis signalisieren. Der Trend von 1972 setzt sich im positiven Sinne fort. Immer noch kann in Betrieben, und das nicht nur in kleinen, erstmals Fuß gefaßt werden. Von 6152 gewählten Betriebsräten, die bisher erfaßt sind, sind etwa 40 % erstmals in diese Funktion gewählt worden.

Als Folge der stets großen Fluktuation unter unseren NGG-Mitgliedern muß etwa ein Viertel der gesamten Mitgliedschaft jedes Jahr ersetzt werden. Nach dem bisherigen Teilergebnis sind 83,2 % der Betriebsräte Mitglied der NGG, gegenüber 73,6 % bei den Wahlen 1972.

Der Anteil der DAG ist in unserem Organisationbereich weiter zurückgegangen, 1972 gehörten 3,15 % zur DAG, nach den vorliegenden Ergebnissen 1975 nur noch 2,5%, anderen DGB-Gewerkschaften gehören 2,1 % an. Im Vergleich mit der DAG besonders positiv zu werten ist das starke Engagement der bei NGG organisierten Angestellten für eine aktive Mitarbeit in den Betriebsräten. 32,8 % aller gewählten Betriebsratsmitglieder stehen im Angestelltenverhältnis. Dieser Prozentsatz liegt wesentlich höher als der Anteil der Angestellten unter den NGG-Mitgliedern insgesamt, der 14,86 % beträgt.

Unter den gewerkschaftlich engagierten Angestellten fehlen auch die „Leitenden“ nicht. Eine ganze Reihe von ihnen stehen im Betriebsrat für die Interessen der ganzen Belegschaft ein, bringen als Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten ihren Sachverstand und ihre kaufmännische und technische Erfahrung zur Geltung. Einen Sonderstatus für leitende Angestellte zu schaffen ist nach unserer Erfahrung von der realen Entwicklung überholt und überflüssig. Der Prozeß der Integration in die Einheitsgewerkschaft aller Arbeitnehmer hat vor den leitenden Angestellten nicht haltgemacht.

Als Fortschritt ist auch eine Steigerung des Anteils der weiblichen Betriebsräte zu verzeichnen, nämlich von 15,8% 1972 auf 17,4% bei den diesjährigen Wahlen. Dem entspricht eine leichte, aber der gesamten Tendenz aller bisherigen Wahlen entsprechende konstante Aktivierung unserer Kolleginnen für gewerkschaftliche und betriebliche Probleme.

Auch die Integration der ausländischen NGG-Mitglieder macht, trotz der gegenwärtig für Ausländer besonders ungünstigen Arbeitsmarktlage, Fortschritte. Der Anteil ausländischer Betriebsräte im NGG-Bereich liegt jetzt bei 2,8 % (2,2 % = 1972). Erwähnenswert ist, daß 30 ausländische Betriebsräte im Angestelltenverhältnis tätig sind. Die ausländischen Kolleginnen und Kollegen in den Betriebsräten kommen aus 13 verschiedenen Ländern, unter ihnen sind ein Engländer, ein Pakistani und ein Kollege aus dem Jemen. Von den ausländischen Arbeitnehmern, die in der Produktion tätig sind, einmal abgesehen, zieht das deutsche Hotel- und Gaststättengewerbe viele ausländische Fachkräfte und Praktikanten an.

Für die Aktivitäten ausländischer NGG-Kollegen gibt es eindrucksvolle Beispiele. So sind im Betriebsrat einer großen Berliner Schokoladenfabrik von insgesamt elf Mitgliedern sechs Türken. Sie stellen auch den Vorsitzenden. In einem großen Münchner Hotel, das einer bekannten internationalen Kette angehört, sind von sieben Betriebsratsmitgliedern fünf ausländische Kollegen. Dem fünfköpfigen Betriebsrat eines Stuttgarter Kraftfutterwerkes gehören zwei Mitglieder aus Italien und ein Mitglied aus Griechenland an.

Extremistische Gruppen haben im Bereich von NGG bei den Betriebsratswahlen keine Chancen. Gewerkschaftstage, Beirat und Hauptvorstand haben klare Beschlüsse gefaßt, nach denen die Mitgliedschaft in rechts- und linksextremistischen Organisationen mit der Mitgliedschaft in der Gewerkschaft NGG unvereinbar ist. Viel und oft wird in der Öffentlichkeit auf den leidenschaftlichen Einsatz der Gewerkschaften für die Demokratie hingewiesen. Die Auseinandersetzungen darüber aber spielen sich unmittelbar in den Betrieben, an der vielzitierten Basis, ab. Gerade dort aber überzeugen Betriebsräte und Vertrauensleute in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Diskussionen und nehmen radikalen Bestrebungen durch überzeugende, sachliche Argumente den aus extremistischer Richtung kommenden Wind aus den Segeln. Neben der Verbandszeitung für die Mitglieder erhalten Betriebsräte direkt vom Hauptvorstand ihrer Gewerkschaft an ihre Privatanschrift

einen „Informationsdienst“ mit allen Themen, die für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit gutes, für die betriebliche Basis aufschlußreiches Material liefern. Das Schulungs- und Bildungsangebot für Betriebsratsmitglieder und ihre gewählten Stellvertreter weitet NGG von Jahr zu Jahr aus. In diesen Tagen beginnt der Bau eines eigenen zentralen Schulungszentrums im Taunus.

Die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Konjunktur prägte sich bei diesen Betriebsratswahlen in einem Rückgang der Zahl der Wahlberechtigten in mittleren und größeren Betrieben aus. Einschneidend ist, daß durch Fusion viele Betriebsstätten aufgehoben und durch Stilllegung ganz geschlossen wurden. Die Zahl der Beschäftigten ging 1974 in allen Wirtschaftszweigen zurück. Nur die Zuckerindustrie machte mit 154 Zugängen eine Ausnahme.

Trotz des schon seit einigen Jahren ständigen Rückgangs an Beschäftigten im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe hat sich der prozentuale Anteil von Gewerkschaftsmitgliedern gegenüber den Unorganisierten (gemessen an der Betriebsratswahl 1972) gebessert, und zwar von 37,2 % auf 42,4 % in diesem Jahr. Sicher eine sehr positive Entwicklung. Dieser Trend wird weiter anhalten: Jeweils nach den Betriebsratswahlen ist in den Arbeitsstätten und Büros eine Steigerung der Aktivität in der Werbung neuer Mitglieder für die Gewerkschaft NGG festzustellen.

Die wirtschaftliche Struktur wird sich nach und nach ändern. Im Bereich der Nahrungs- und Genußmittel-Industrien werden bis 1990, nach einer Untersuchung, die das Bastelle-Institut für die Bundesanstalt für Arbeit fertigte, rund 200 000 Arbeitsplätze verlorengehen. Für das Hotel- und Gaststättengewerbe wird ein Zugang für diese Zeit von etwa 50 000 Arbeitnehmern errechnet.

Die Gewerkschaft NGG hat sich schon eingehend mit dem vieldiskutierten Problem der Personalplanung mit all ihren auftretenden Problemen befaßt. In speziellen Seminaren erfahren die Betriebsräte auf diesem Gebiet besondere Schulung. Durchdachte Planspiele zeigen alle Eventualitäten auf, Lösungen werden unter Beachtung aller möglichen Perspektiven diskutiert. Die gemachten praktischen und theoretischen Erfahrungen gehen den Betriebsräten in Form von Arbeitshilfen zu.

Der Begriff der Humanisierung der Arbeitswelt war 1959 noch nicht geläufig. Doch schon damals ist von unserer NGG in den technisch am weitesten fortgeschrittenen Wirtschaftszweigen, wie in der Zigarettenindustrie und Betrieben der Margarineherstellung, die 40-Stunden-Woche bei — und das war damals die entscheidende Forderung — vollem Lohnausgleich eingeführt worden. Seitdem — besonders intensiv seit 1968 — sind auf diesem gesellschaftlich für unsere Mitglieder so entscheidenden Gebiet viele Fortschritte erzielt worden.

In einer Broschüre hat der NGG-Hauptvorstand die Erfolge unserer NGG im Bereich der Humanisierung der Arbeitswelt zusammengestellt und sie dem Gewerkschaftstag und der Öffentlichkeit unterbreitet. Unsere beiden letzten Gewerkschaftstage haben zur Humanisierung der Arbeitswelt weitreichende Beschlüsse gefaßt, die vom Hauptvorstand den Tarifkommissionen unserer Organisation als verbindlicher Rahmen zur Durchsetzung in Verhandlungen mit den Verbänden der Arbeitgeber an die Hand gegeben wurden.

Darüber hinaus sind diese Themen Inhalt und Generalthema in allen Schulungen und Bildungsveranstaltungen der NGG in der bis 1978 laufenden Legislaturperiode unseres Hauptvorstandes.

Günter Döding,

2. Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten